

stützt sich auf die Überlegung, daß ihnen das Denken in Freund-Feind-Kategorien zur »zweiten Natur« geworden ist, und ihre Angst vor der Desorganisation ihrer Identität sie dazu treibt, jeden auch noch so bescheidenen Ansatz zu einer Liberalisierung der Staatsschutzpraxis als Gefährdung der ihnen vertrauten und anvertrauten politischen Ordnung abzuwehren. Auch soweit solche Richter daher jenseits der Grenzen politischer Normalität judizieren, ergehen ihre Urteile wie üblich im Namen des Volkes. Das sollte dem Volk zu denken geben.

Günter Frankenberg

»Herausaltern«

Unter Juristen gibt es in Deutschland eine lange Tradition, die sonst übliche gleichsam ständische Gemeinsamkeit gegenüber kritischen Juristen, insbesondere gegenüber Juristen, die sich als Sozialdemokraten oder Sozialisten verstehen, preiszugeben und diese zu Außenseitern zu stempeln. Dieser Prozeß der Ausgliederung wird meist unmerklich vollzogen und ist den Beteiligten häufig nicht einmal bewußt; denn diejenigen, die diesem stillen Boykott widerstehen und Gegenpositionen gegen die herrschende Meinung aufbauen, müssen wiederum zum Beweis für einen angeblich vorhandenen Pluralismus herhalten. Aus dem Amt geschiedene oder tote Sozialisten sind wieder gute Juristen.

In der Weimarer Republik waren die kritischen Juristen (deren Namen man in der *Justiz* finden kann) von vornherein in einer Minderheiten- und Außenseiterposition. In den juristischen Fakultäten gab es so gut wie keine Sozialdemokraten. Ein Gustav Radbruch war vielen Anfechtungen ausgesetzt, Hugo Sinzheimer billigte man nur eine Honorarprofessur zu. Nach 1945 sah es in den juristischen Fakultäten – selbst in sozialdemokratisch regierten Ländern – im Prinzip nicht anders aus. Leute wie Franz Neumann (der allerdings ebenso wie Otto Kirchheimer nie einen Ruf an eine juristische Fakultät erhielt) dienten als Aushängeschild. Sozialdemokratische Juristen wie Fritz Bauer, Richard Schmid und Martin Drath mußten mancherlei Verunglimpfung hinnehmen. So scheute man sich nicht, den Bundesverfassungsrichter Drath als »roten Draht« nach Moskau zu verleumden. Noch in diesem Jahrzehnt hat ein 1971 berufener Präsident eines Oberlandesgerichtes gesagt, er habe erst nach seiner Ernennung wirklich erfahren, was Klassenkampf von rechts heißt. Werner Holtfort hat (vgl. KJ 1978, S. 148 ff. und 368 ff.) – ohne eine Gegendarstellung zu provozieren – dargelegt, in welcher Weise solche Ausgliederungen in einer Anwaltskammer vollzogen werden. Auch politisch motivierte Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen kritische Anwälte gehören in diesen Zusammenhang.

Die wenigen Ansätze, die im letzten Jahrzehnt geschaffen wurden, um die Vorherrschaft konservativer Juristen zurückzudrängen, sind vielen ein Dorn im Auge. Es liegt daher nahe, daß auf die bewährte Art versucht wird, den alten Zustand wiederherzustellen. Auf welche Weise das an Universitäten geschehen soll, stand kürzlich in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. In einem Beitrag zur einphasigen Juristenausbildung hieß es:

»Hannover wiederum erfüllt die Zielvorstellung, die mancher – nicht alle – bei SPD und FDP mit der Experimentierklausel in verschleierter Form erreichen wollten. Daran kann auch der Regierungswechsel von 1976 nicht so schnell etwas ändern. »Fortschrittliche« Professoren wie

etwa der Öffentlichrechter Schneider sind nun einmal berufen; diese Generation muß herausaltern.« (»Zweierlei Juristen« in: FAZ, 17. 9. 1979, Nr. 216).«

Friedrich Karl Fromme, der Autor dieser Sätze, kritisiert unmißverständlich, daß ein Hochschullehrer aus der Smend/Hesse-Schule – der es gewagt hat, sich kritisch zu Fragen des Verfassungsschutzes und des Polizeirechts zu äußern (und der dies auch massenwirksam im *stern* tut) – »nun einmal berufen ist«. Friedrich Karl Fromme, Jahrgang 1930, ausgewiesen durch seine Schrift *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz* (Tübingen, 1962) und andere wichtige Texte, hat bei Theodor Eschenburg promoviert; er war vier Jahre Assistent am Seminar Wissenschaftliche Politik in Tübingen. Er hat sich vor einem Jahrzehnt – vergebens – darum bemüht, »berufen« zu werden. Seit einigen Jahren hat er seine frühere teilweise SPD-freundliche Politik ersetzt durch eine Orientierung an Dregger und Strauß. Fromme kritisiert heute nicht nur sozial-liberale Berufungspolitik, er geht mit der Wortschöpfung »herausaltern« darüber hinaus. Das Altwerden einer Professorengeneration soll nicht einfach abgewartet werden. Für Fromme kommt es darauf an, Professoren zum Altwerden »heraus«-zunehmen, gleichsam zu präparieren. »Herausaltern« muß so verstanden werden, denn auch Fromme weiß ja, daß es bei Professoren mit dem Altwerden nicht getan ist. Auch der alte, emeritierte Professor darf lehren und kann höchst wirksam sein. Das Wort »herausaltern« hat nur dann einen Sinn, wenn man es als Aufforderung zum Ausgliedern und Isolieren auffaßt. Wenn nun eine ganze »Generation« von »fortschrittlichen« Juristen ausgesondert und ins Abseits gestellt werden soll, dann wird das »Fortschrittliche« nicht mehr als Gegenposition anerkannt, sondern als etwas disqualifiziert, auf das man sich nicht einlassen darf. Fromme will nicht ausmerzen; er wählt eine verfeinerte Form der Ausscheidung. Es ist zu fragen, ob »herausaltern« nicht dennoch in das gehört, was einst auch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* »Wörterbuch des Unmenschen« genannt wurde.

Wie man das auch bewerten mag, Fromme hat die Strategie deutlich gemacht, die in Deutschland nicht neu ist, die man aber sonst nicht ausspricht: auf vordemokratische Weise die Hegemonie der Konservativen über das Recht herzustellen.

Jürgen Seifert